

Kleine Anfrage 2547

des Abgeordneten Thomas von Gizycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Transparenz bei den Bezügen der Vorstände der Brandenburger Sparkassen

Das Brandenburgische Sparkassengesetz (BbgSpkG) formuliert seit 2018 in § 20 Abs. 6 das Ziel, mehr Transparenz bei den Bezügen der Vorstände zu erreichen. Dies soll durch die Träger, also die jeweiligen Kommunen, bewirkt werden:

„(6) Der Träger wirkt darauf hin, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstandes unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, jährlich offengelegt werden. [...]“

Hierzu stellten am 10.07.2019 die Abgeordneten Michael Jungclaus und Benjamin Raschke (beide Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eine Kleine Anfrage mit identischem Titel. Diese beantwortete die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt dergestalt, dass sie nicht absehen könne, wann alle Sparkassen im Land Brandenburg die Bezüge ihrer Vorstandsmitglieder gemäß BbgSpkG offenlegen. Sie mache in diesem Zusammenhang aber auch von ihren Informationsrechten im Rahmen der Sparkassen- und Kommunalaufsicht Gebrauch (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 4698, Drucksache 6/11874). Die bisher gemachten Angaben in den Geschäftsberichten der Sparkassen lassen die im Gesetz geforderte Transparenz jedoch vermissen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie genau haben die Träger der Sparkassen bisher auf die Vorstände eingewirkt, um gem. § 20 Abs. 6 BbgSpkG die Offenlegung der Bezüge zu erreichen?
2. Wie bewertet die Landesregierung das bisherige Agieren der Träger in dieser Frage?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen könnte die Landesregierung ergreifen, um die gewünschte und vom Gesetzgeber eigentlich beabsichtigte Transparenz bei den Bezügen der Sparkassenvorstände in Brandenburg besser zu erreichen?
4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung bis zu welchem Zeitpunkt ergreifen, um eine bessere Umsetzung des Gesetzes zu gewährleisten?
5. Sind die Ursachen bekannt, warum die insgesamt elf Sparkassen in Brandenburg die Gehälter ihrer Vorstandsmitglieder nicht gemäß BbgSpkG veröffentlichen?

Eingegangen: 19.01.2023 / Ausgegeben: 19.01.2023